

Fragen und Antworten

zur Grippeimpfstoffversorgung GKV-Versicherter für die Impfsaison 2020/2021 in Rheinland-Pfalz über den Sprechstundenbedarf (SSB)**

Stand 19. November 2020

Frage	Hintergrund	Patient erfüllt SI-RL*	Antwort	Erläuterung
Einzelndosis über SSB verordnungsfähig?	10er Packung nicht lieferbar	ja	ja	Wirtschaftliche Verordnung bedarfsgerechter Mengen, z.B. 10er Packung. Apotheken können auf diese Verordnung, nach Dokumentation der Nichtverfügbarkeit, auch Einzeldosen oder Teilmengen mit der AOK RLP/Saarland abrechnen.
Einzelndosis auf Name des Versicherten verordnen?	10er Packung nicht lieferbar	ja	nein	Bei Indikation nach SI-RL Verordnung ausschließlich über den SSB. Siehe oben.
Einzelndosis auf Privatrezept verordnen?	10er Packung nicht lieferbar	ja	nein	Bei Indikation nach SI-RL Verordnung ausschließlich über den SSB. Siehe oben.
Verordnung als "10x1 Impfdosen"? Laut Apotheke sind keine Einzeldosen abrechenbar bei Verordnung einer 10er-Packungen.	10er Packung nicht lieferbar	ja	nein	Wirtschaftliche Verordnung bedarfsgerechter Mengen, z.B. 10er Packung. Siehe oben.
Müssen Apotheken auf die Verordnung von 10er-Packungen über den SSB die vorrätigen Einzeldosen abgeben?	10er Packung nicht lieferbar	ja	ja	Rezepte dürfen nicht einfach abgewiesen werden. Apotheken unterliegen einem Kontrahierungszwang (§ 17 Abs. 4 Apothekenbetriebsordnung).
Nachträgliche Verordnung? Patient hat Grippeimpfstoff bereits privat besorgt.	10er Packung nicht lieferbar	ja oder nein	nein	Keine nachträgliche Verordnung, unabhängig vom Kostenträger. Die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist, mit Ausnahme von Notfällen, nur auf vorherige Vorlage eines Rezeptes zulässig.
Impfstoffe aus Frankreich (Reserve BMG) als "Einzelimport" verordnen?	Deutsche Impfstoffe nicht lieferbar	ja	nein	Grippeimpfstoffe aus der Reserve des BMG haben eine deutsche PZN erhalten. Die Verordnung im SSB erfolgt wie oben beschrieben.
Impfstoff Fluzone® (Reserve BMG) namentlich/mit PZN 16820047 verordnen?	Deutsche Impfstoffe nicht lieferbar	ja	ja	Die Verordnung im SSB erfolgt wie oben beschrieben. Fluzone® (Zulassung für Patienten ab 65 Jahren) hat eine deutsche PZN. Die Verordnung erfolgt namentlich oder unter Verwendung der zugehörigen PZN 16820047 (10er Packung). Verwendung vorrangig für die Impfung von Bewohnern aus Alten- und Pflegeheimen.
Nasaler Impfstoff: Verordnung auf SSB im medizinisch begründeten Einzelfall?	Spritzen nicht lieferbar	ja	ja	Der nasale Grippeimpfstoff ist nur im medizinisch begründeten Einzelfall, zum Beispiel bei Spritzenphobie oder Gerinnungsstörungen, über den SSB zu verordnen.

Nasaler Impfstoff: Verordnung auf SSB ohne medizinisch begründeten Einzelfall?	Spritzen nicht lieferbar	ja	nein	Ohne medizinische Begründung als Wunschleistung auf Privatrezept zu verordnen, Impfleistung wird privat abgerechnet.
Nasaler Impfstoff: Verordnung auf Namen des Versicherten ohne medizinisch begründeten Einzelfall?	Spritzen nicht lieferbar	ja	nein	Ohne medizinische Begründung als Wunschleistung auf Privatrezept zu verordnen, Impfleistung wird privat abgerechnet.
Impfung von Männern in einer gynäkologischen Praxis zu Lasten der Krankenkasse möglich?	§ 10 SI-RL	ja	ja	Impfung von Männern in gynäkologischen Praxen ist möglich. Impfstoffe dem SSB entnehmen und Abrechnung der zugehörigen Impzfziffern über die KV RLP. Eine Grundpauschale kann nicht angesetzt werden.
Auch ohne Indikation nach SI-RL über SSB verordnen und Impfleistung über die KV RLP abrechnen?	Aussage der Krankenkasse: "bezahlt allen Grippeimpfung".	nein	nein	Verordnung auf Privatrezept, Impfleistung auf Privatrechnung. Der Patienten kann eine Kostenerstattung als Satzungsleistung bei der Krankenkasse beantragen.

*SI-RL = Schutzimpfungs-Richtlinie

**Die Regelungen zu Berechtigten und Nichtberechtigten im Sprechstundenbedarf bleiben unbenommen (siehe SSB-Vereinbarung).